

Per E-Mail: eazw@bj.admin.ch

Bern, 28. September 2018

Vernehmlassung: Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB): Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB): Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll es Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ermöglicht werden, ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister einfacher zu ändern.

Unseres Erachtens scheint es bei Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung angemessen und sinnvoll, eine entsprechende Vereinfachung einzuführen. Die CVP stellt sich zudem nicht grundsätzlich gegen eine entsprechende Vereinfachung für Transmenschen. Wir stellen uns aber die Frage, inwiefern missbräuchliche Gesuche erkannt und verhindert werden können. Inwiefern kann eine Zivilstandsbeamtin / ein Zivilstandsbeamter erkennen und abschliessend beurteilen, ob eine Person tatsächlich „innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören“?

Der Bundesrat schreibt in seinem Bericht ausserdem, dass es denkbar sei, dass ein Geschlechtseintrag im Laufe eines Lebens mehr als einmal geändert werden muss. Mehrmalige Änderungen des Geschlechtseintrags dürften zwar wohl eher eine Aus-

nahme sein und müssen dies unserer Ansicht nach auch bleiben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine unbürokratische Änderung des Geschlechtseintrags nicht eine einmalige Sache sein sollte und ob für erneute Änderungen des Geschlechtseintrags nicht strengere Voraussetzungen gelten sollten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz